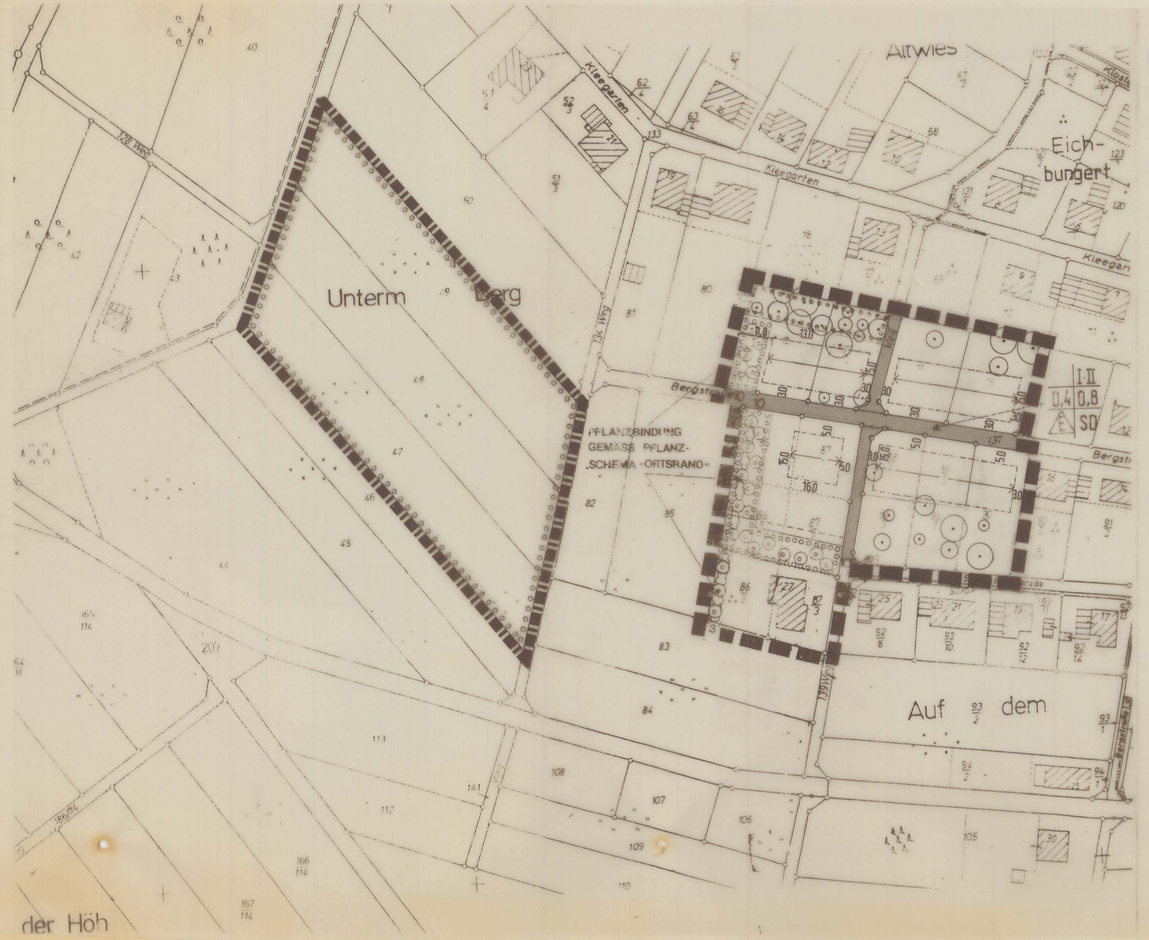

ORTSGEMEINDE FARSCHWEILER

ABRUNDUNGSSATZUNG § 34 ABS. 4 BauGB

BEREICH IM KLEEGARTEN

Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung richtet sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die nachfolgende Nutzungsschablone bestimmt

I-II	
GRZ	GFZ

= Geschoßzahl, hergestellig eingeschossig falsellig zweigeschossig

GRZ= Grundflächenzahl
GFZ= Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen, Dachform

Baugrenze

Firstrichtung

nur Einzelhäuser zulässig — E

nur Satteldächer zulässig — SD

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen z.B.:

Bäume

Sträucher

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Erhaltung z.B.:

Bäume

Sträucher

Sonstige Planzeichen

PARZELLIERUNG — BESTAND

PLANUNG

WEGFALL

GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG

ERWEITERTER GELTUNGSBEREICH FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN

FLURKARTE M. 1:1000

Der Gemeinderat hat am 24.04.1992 gem. § 34 (4) BauGB die Aufstellung dieser Abrundungssatzung beschlossen.

Am 19.03.1993 wurde dieser Satzungsentwurf gebilligt _____

Farschweiler den 06.08.1993

Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat Farschweiler hat am 03.07.1993 die Satzung gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 34 BauGB und nachdem den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 34 (5) gegeben wurde

Beschlossen

Farschweiler den 06.08.1993

Gemeindeverwaltung

Gehört zur ~~Genehmigungsverfügung~~ Anzeigeverf.
vom 27.10.93
Az: 6-62-610-13
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
i.A. _____
Bau-Oberamtsrat

Diese Abrundungssatzung einschließlich der Textfestsetzung ist gem. § 11 (3) BauGB am _____ bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt worden.

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.

Farschweiler, den _____

Im Auftrage:

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden bis _____ nicht geltend gemacht.

_____, den _____

Im Auftrage:

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Abrundungssatzung mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Abrundungssatzung werden bekundet.

Farschweiler, den 05.11.1993

Ortsbürgermeister

Die _____ / Durchführung des Anzeigenverfahrens vom 03.08.1993 bis 27.10.1993 ist am 12.11.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß die Abrundungssatzung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Abrundungssatzung

RECHTSVERBINDLICH

Farschweiler, den 15.11.1993

Gemeindeverwaltung